

Titel der Drucksache:

**Invasive Arten: Wie geht die Stadtverwaltung
mit dem Götterbaum um?**

Drucksache

2111/26

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2026	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

immer wieder erreichen uns Nachrichten aus der Bürgerschaft über die Ausbreitung des Götterbaums in Erfurt. Der Götterbaum ist ein schnell wachsender Laubbaum und als invasive Art inzwischen in vielen Städten zu finden.

Ursprünglich stammt der Götterbaum aus China und dem Norden Vietnams. Seit 2019 ist dieser Baum in Europa als invasiv gelistet, denn seine Verbreitung hat ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Auswirkungen. So bildet der Götterbaum Dominanzbestände, mit denen er die Struktur der Vegetation in seiner Umgebung deutlich verändert und andere Bäume unterdrückt. Sowohl die Pollen des Götterbaums als auch der Pflanzensaft können allergische Reaktionen hervorrufen. Wächst dieser Baum entlang von Verkehrswegen, Uferbefestigungen und an Gebäuden, können häufigere Pflegemaßnahmen notwendig werden, die mit erhöhten Kosten verbunden sind.

Auch wenn der Baum nicht mehr gepflanzt werden darf, so produziert ein einzelner Götterbaum jährlich bis zu über 300.000 Früchte, deren Samen durch den Wind weit verstreut werden. Auch eine Verbreitung über Wasser sowie eine Vermehrung durch Wurzelausläufer sind möglich. Junge Götterbäume wachsen sehr schnell, bis zu zwei Meter im Jahr.

Dieser Baum hat aber auch seine Vorteile, was Klimaresilienz angeht. So erträgt der Götterbaum die meisten Luftverunreinigungen, wird kaum durch Insekten geschädigt und ist besonders wärmeliebend. Trockenheit übersteht er besonders gut.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Inwieweit hat die Stadtverwaltung einen Überblick über die Vorkommen des Götterbaums im gesamten Stadtgebiet?
2. Wo ist es ratsam, den Götterbaum an seiner Ausbreitung zu hindern und wo wird dieser Baum aktiv bekämpft? Bitte gehen Sie hier möglichst auf die individuellen Standorte ein.

3. Unter welchen Voraussetzungen entscheidet sich die Stadtverwaltung, Götterbäume an ihrem Standort zu belassen, und welche konkreten Maßnahmen werden dann aber ergriffen, um das selbständige Vermehren des Baumes vor Ort zu unterbinden?

Anlagenverzeichnis

28.09.2026, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift